

Bürgerbegehren zur Herbeiführung eines Bürgerentscheids gemäß Art 18a BayGO:

Keine Drohnenfabrik auf der Senderwiese!

Wir, die Unterzeichnenden, beantragen mit unserer Unterschrift die Durchführung eines Bürgerentscheids mit folgender Frage: **„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Hallbergmoos den Beschluss des Gemeinderates zur Änderung des Flächennutzungsplanes (FL 795, Sondergebiet Landesverteidigung) sowie den Beschluss Nr. 94 des Bau- und Planungsausschusses – beide vom 24.03.26 – zur Aufstellung eines Bebauungsplanes aufhebt und die damit verbundenen Planungsverfahren zur Ansiedlung eines Rüstungsbetriebes einstellt?“**⁽¹⁾

Begründung: 1. Strategisches Angriffsziel – Hallbergmoos im Visier:

Eine Rüstungsproduktion macht Hallbergmoos zum strategischen Angriffsziel – mit realen Konsequenzen für unsere Wohngebiete. Militärische Produktionsstätten gelten gemäß Art.52 Abs. 2 des Zusatzprotokolls I der Genfer Abkommen (seit 1991 deutsches Bundesgesetz) als legitime Angriffsziele. Dieses vermeidbare Risiko für unsere Familien lehnen wir ab.

3. Gefahr für Trinkwasser & Umwelt:

Die Fabrik direkt neben der **Trinkwasserzapfstelle ‚Eichet‘** gefährdet unsere Lebensgrundlage. Zudem widerspricht eine Waffenfabrik den globalen Nachhaltigkeitszielen (**SDG**) für eine friedliche Gemeindeentwicklung.

2. Finanzielle Risiken statt Wohlstand:

Was nach Steuereinnahmen klingt, kommt kaum bei uns an, denn die Steuern gehen über einen kommunalen Finanzausgleich (**Fiskalindex**) fast komplett an Land und Bund und uns damit verloren! Unterm Strich droht ein Minusgeschäft, da die Gemeinde die hohen Infrastrukturkosten allein tragen muss.

4. Kein Nutzen für lokale Arbeitnehmer:

Die Stellen sind auf externe Spezialisten zugeschnitten. Einheimische Betriebe leiden zudem unter dem **Abwerben ihrer Fachkräfte**, was den lokalen Mittelstand schwächt statt stärkt.

5. Lebensqualität erhalten – kein Verkehrschaos:

Wir sind der Ansicht, dass zwei etablierte Gewerbe-Standorte (MABP & Spöckwiesen) und ein drittes in Planung (Dornierstraße Süd) genügen!

Vertreter des Bürgerbegehrens (gemäß Art.18 Abs, 4 BayGO):

1. Heidi Miller-Mommerskamp, Fliederstraße 4a, Hallbergmoos, 2. Isolde Oberhof, Eichenweg 4a, Hallbergmoos, 3. Bengt-Birger Oberhof, Eichenweg 4a.Hallbergmoos

Nur für Wahlberechtigte der Gemeinde Hallbergmoos (EU-Bürger, ab 18 Jahren, seit mind. 3 Monaten Hauptwohnsitz). Bitte in **BLOCKBUCHSTABEN** ausfüllen!

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Straße, Hausnummer	Wohnort	Geburtsdatum	Datum	Unterschrift	Bem. d. Behörde
1.			Hallbergmoos				
2.			Hallbergmoos				
3.			Hallbergmoos				
4.			Hallbergmoos				
5.			Hallbergmoos				
6.			Hallbergmoos				
7.			Hallbergmoos				
8.			Hallbergmoos				

Ihre Daten werden nur zum Zweck des Bürgerbegehrens verwendet und nach dem Bürgerentscheid spätestens aber nach einem Jahr vernichtet.

⁽¹⁾ Bevollmächtigung: Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.